

Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN

in der
am

öffentlichen Sitzung

Dienstag, den 03.05.2016

2. Bauleitplanung

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

Information - Vorstellung bisheriger Planungs- und Verfahrensstand

- Anlass und Vorstellung aktualisiertes Regelwerk (Kriterienkatalog) zur Standortanalyse
- Weitere Verfahrensschritte

Beschluss - Aufhebung Beschluss Offenlegung vom 01.10.2014

- Beteiligung der 3 Verbandsgemeinden

Beschlusslage

Auszug aus der Niederschrift



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN

der öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung
vom Mittwoch, 01.10.2014

Verbandsbauamt Walldürn	
13. Nov. 2014	

Tagesordnungspunkt 1

Bauleitplanung

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Erstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft gemäß § 5 Abs. 2b BauGB für das Gebiet des GVV Hardheim-Walldürn

hierzu:

1. Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen (Bürgerversammlung) nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB
3. Prüfung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden im Rahmen des Abstimmungsgebotes nach § 2 Abs. 2 BauGB
4. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB
5. Billigung des Planentwurfes mit Begründung
6. Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB
7. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung

Gem. des obigen Auszuges aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 01.10.2014 wurde der Punkt 7. noch nicht ausgeführt.

Mittlerweile wurde mit Datum 07.03.2016 seitens des Verbandes Region Rhein-Neckar eine zweite Anhörung und zweite Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar dem Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn mit der Möglichkeit zur Stellungnahme vorgelegt. Änderungen hier betreffen u.a. einzelnen Zuordnungen im Kriterienkatalog.

Nachdem der bisherige Kriterienkatalog des Verbandes Region Rhein-Neckar u.a. Grundlage für den Kriterienkatalog des Gemeindeverwaltungsverbandes war, sah sich die Verbandsverwaltung, auch nach Rücksprache mit dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis veranlasst, diesen anzupassen.

Der nun vorgelegte Kriterienkatalog wird fachlich vom planenden Büro Klärle vorgestellt.

Nach der heutigen Information der Verbandsversammlung werden die 3 Verbandsgemeinden beteiligt um ihre Anregungen und Stellungnahmen einzubringen. Die Verbandsgemeinden beteiligen in eigener Zuständigkeit Ihre Ortsschaftsverwaltungen. Die beschließenden Sitzungen der jeweiligen Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte haben öffentlich stattzufinden. Ziel ist hier die Stellungnahmen der 3 Verbandsgemeinden bis spätestens 28.06.2016 zu erhalten. In der nächsten Verbandsversammlung am 12.07.2016 soll der Kriterienkatalog als eine Grundlage für die weiteren Planungen beschlossen werden.

Für die Sitzung am 12.07.2016 ist ebenfalls geplant, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB; die erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Beschlussempfehlung

- 1. Die Verbandsversammlung nimmt den vorgelegten geänderten Kriterienkatalog einschl. der Darstellungen in der Standortanalyse zur Kenntnis.**
- 2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der notwendigen Beteiligung der 3 Verbandsgemeinden.**

Standortanalyse für Windkraftanlagen

zur Ausweisung von
Konzentrationszonen

GVV Hardheim-Walldürn

Stand 18.04.2016

INHALT

Regelwerk zur Standortanalyse von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen	1
1. „Harte“ Tabukriterien (Ausschlusskriterien)	1
2. „Weiche“ Tabukriterien (Rückstellkriterien)	3
3. Kriterien der Einzelfallprüfung.....	4
4. Planerische Ausschlusskriterien.....	4

Regelwerk zur Standortanalyse von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen

Folgende Kriterien wurden untersucht:

1. „Harte“ Tabukriterien (Ausschlusskriterien)

SIEDLUNG

KRITERIUM	ABSTAND
a) Wohnbauflächen (inkl. Schulen & Kindergärten) und gemischte Bauflächen im Innenbereich, Schutzbedürftige Gemeinbedarfseinrichtungen (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Altenheime) Bestand und Planung	750m
b) Freizeitwohnen (Campingplätze / Wochenend-, Ferienhausgebiete) Bestand und Planung	700m
c) Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen im Außenbereich (Ausiedlerhöfe u. Wohnplätze, Streusiedlungen, Einzelhäuser) Bestand und Planung	500m
d) Gewerblichen Bauflächen (Gewerbe- und Industriegebiete) Bestand und Planung	300m
e) Freizeitanlagen und -einrichtungen Bestand und Planung	300m
f) Sonderbauflächen (Bund, Solar, ...)	Flächenfreihaltung
g) Grünflächen und Erholungseinrichtungen mit Schutzansprüchen (Friedhöfe, Kleingärten, Parkanlagen/Badesee, Golfplatz)	Flächenfreihaltung
h) Grünflächen ohne Schutzansprüche (allgem. Grünflächen, Erholungsfunktionsflächen)	Flächenfreihaltung

INFRASTRUKTUR

KRITERIUM	ABSTAND
a) Klassifizierte Straßen und Gemeindeverbindungsstraßen (Bundesautobahn/Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) Bestand und Planung	BAB 150m, Bundesastraßen 150m, Landesstraßen 100m Kreisstraßen 100m
b) Schienenwege Bestand und Planung	150m
c) Verkehrslandeplatz Walldürn	Hindernisfreifläche: Bau- schutzbereich 3.130m an jedem Ende der Start- und Landebahn
d) Freileitung ab 110 kV, Hochspannungsleitungen Bestand und Planung	100m

FREIRAUM

ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ

KRITERIUM	ABSTAND
a) Naturschutzgebiete	Flächenfreihaltung
b) Wald mit ökologischen Schutzfunktionen (§32 LWaldG, Bann- und Schonwald, Biotopschutzwald)	Flächenfreihaltung
c) EU-Vogelschutzgebiete	Flächenfreihaltung
d) Gesetzlich geschützte Biotope	Flächenfreihaltung
e) Naturdenkmale	Flächenfreihaltung

WASSER

KRITERIUM	ABSTAND
a) Fließgewässer 2. Ordnung	40m
b) Fließgewässer 3. Ordnung	10m
c) Wasserschutzgebiete Zone I	Flächenfreihaltung
d) Wasserschutzgebiete Zone II	Flächenfreihaltung
e) Hochwassergefahreninformation Pegel Hardheim / Erfa (RW 3532559, HW 5497930, Pegelnullpunkthöhe 246,68m ü. NN)	50m

SONDERBAUFLÄCHE BUND/MILITÄRISCHE FLÄCHE

Beachtung der militärischen Belange, Tiefflugzonen (lt. Besprechung mit Oberstleutnant Vogel am 23.01.2012 – Heeresfliegerregiment 30 in Niederstetten) und Radar (Radarstation 'Gustav' bei Löffelstelzen).

KRITERIUM	ABSTAND
a) Militärische Radaranlage - 'Gustav' bei Löffelstelzen (Gemarkung Lauda-Königshofen)	5km (Ausschluss innere Schutzzone), Darstellung äußere Schutzzone
b) Tiefflugzone, militärische Flugübungsräume etc.	1,5km

Diese Einrichtungen können durch die Errichtung von Windenergieanlagen beeinträchtigt werden. Eine Überplanung mit Windkonzentrationszonen ist jedoch trotzdem möglich. Eine abschließende Prüfung der Betroffenheit ist im Genehmigungsverfahren vorzunehmen, wenn die konkreten Anlagenstandorte, Anlagenhöhen und Rotordurchmesser feststehen.

2. „Weiche“ Tabukriterien (Rückstellkriterien)

SIEDLUNG

KRITERIUM	ABSTAND
a) Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen im Außenbereich (Aussiedlerhöfe u. Wohnplätze, Streusiedlungen, Einzelhäuser) Bestand und Planung	750m
b) Freizeitwohnen (Campingplätze / Wochenend-, Ferienhausgebiete), Sonderbauflächen bzw. sonstige Nutzungen mit Schutzanspruch Bestand und Planung	750m
c) Grünflächen und Erholungseinrichtungen mit Schutzansprüchen (Friedhöfen, Kleingärten, Parkanlagen/ Badeseen, Golfplatz)	300m
d) Grünflächen ohne Schutzansprüche (allg. Grünflächen, Erholungsfunktionsflächen)	300m

FREIRAUM

ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ

KRITERIUM	ABSTAND
a) Naturschutzgebiete	200m
b) Wald mit ökologischen Schutzfunktionen (§32 LWaldG, Bann- und Schonwald, Biotopschutzwald)	200m
c) EU-Vogelschutzgebiete	200m

WASSER

KRITERIUM	ABSTAND
a) Wasserschutzgebiete Zone I	200m

3. Kriterien der Einzelfallprüfung

EINZELFALLPRÜFUNG
SIEDLUNG
a) Sondergebiete bzw. sonstige Nutzungen ohne Schutzanspruch (Schießplatz, Holzlagerplatz)
INFRASTRUKTUR
b) Richtfunkstrecken
ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ
c) FFH-Gebiete (Schutzgebiete mit europäischem Stellenwert, einschließlich Gebiete aus Nachmeldeverfahren)
d) Landschaftschutzgebiete
e) Brutplätze und Habitate streng geschützter und gefährdeter Vogel- und Fledermausarten
f) Naturpark "Neckartal-Odenwald"
g) Regionale Grünzüge
h) Geopark
i) Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (Regionalplan)
WASSER
j) Wasserschutzgebiete Zone III
k) Vorranggebiete Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiete
ERHOLUNG UND KULTURGÜTER
l) Regionalbedeutsame Kulturdenkmale, gewachsene Kulturlandschaften und Tourismus
m) Erholungs- und Freizeitgebiete (Regionalplan)
n) Vorranggebiet für oberflächennahen Rohstoffabbau (Regionalplan)
o) Bodendenkmale

4. Planerische Ausschlusskriterien

Nach den Zweidimensionalen Flächenrestriktionen werden potentiellen Konzentrationszonen für Windkraftanlagen auf die Windhöflichkeit, auf eine mögliche Einspeisung in das vorhandene Stromnetz und auf die Zufahrt untersucht.

Kriterium	Abstand
a) Mindestwindhöflichkeit	ab 5,5m/s in 140m über Grund (Quelle: Windatlas Ba-Wü)
b) Mindeststandortgröße (bzw. Dimensionierung)	Mind. 30ha Windpotenzialfläche